

Protokoll

Öffentliche Version

13. Gemeinderatssitzung

Sitzungstermin	Montag, 4. Juli 2011
Sitzungsort	Gemeindeverwaltung, Sitzungszimmer Gemeinderat
Sitzungsdauer	18.00 Uhr bis 21.15 Uhr
Öffentliche Sitzung	18.00 Uhr bis 19.55 Uhr
Gemeinderat	Markus Flury, Gemeindepräsident, Vorsitz Martin Brunner, Ressortleiter Soziales und Kultur (ab 18.20 Uhr) Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen Christian Müller, Ressortleiter Planung und Umwelt Volker Nugel, Ressortleiter Sicherheit Georg Schellenberg, Ressortleiter Bildung und Familie Claude Wilhelm, Ressortleiter Infrastruktur Pascal M. Estermann, Leiter Verwaltung, Protokoll Rolf Niederer, Leiter Finanzen Andreas Affolter, Bereichsleiter Tiefbau Karin Horisberger, Bereichsleiterin Hochbau
Geschäftsprüfungskommission	Urs Meier, Präsident Thomas Jurt, Vizepräsident
Medien	Alois Winiger, Solothurner Zeitung

Traktanden

B-Geschäft öffentlich

- | | | |
|----------|---|----|
| 2011-147 | Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste | GP |
| 2011-148 | Verwendung Gelder Ziebelinarren | LF |

C-Geschäft öffentlich

- | | | |
|----------|--|----------|
| 2011-149 | Planungszone im Gebiet "Hunzikermatte bis Hinterdorf"; Behandlung der eingegangenen Einsprachen | GP / BLH |
| 2011-150 | Terrassensiedlung Lehnfluh; Auflageentscheid | GP / BLH |
| 2011-151 | Vernehmlassung AareLand | GP / BLT |
| 2011-152 | Richtplan Schwerverkehrskontrollzentrum; Anpassung des kantonalen Richtplans 2000; Öffentliche Auflage | GP / BLT |
| 2011-153 | Wasserverbund Oensingen – Balsthal; Vereinbarung Wasserleitungsanschluss Areal Marti Tunnelbau AG | BLT |
| 2011-154 | Nachtragskredit für Anbaugeräte zu Pony T4P (Winterdienst und Bewässerung) | BLT |
| 2011-155 | Wasserleitung Brüggmatt; Nachtragskredit Investitionsrechnung | BLT |
| 2011-156 | Änderung Gestaltungsplan Mühlefeld II; Auflageentscheid | BLH |
| 2011-157 | Überprüfung Immobilienmanagement (Facility Management); Auftragsvergabe sowie Nachtragskredit | LV / BLH |
| 2011-158 | Verlängerung des Mandates Bereichsleitung Planung um 6 Monate | LV |
| 2011-159 | Benutzung der Zivilschutzanlage durch das Militär | |

Weitere nicht öffentliche Geschäfte

Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst zur letzten Sitzung vor der Sommerpause. Eingangs betont der Gemeindepräsident seinen Unmut über die Berichterstattung der Solothurner Zeitung im Zusammenhang mit der Pressemitteilung „Sparmassnahmen“. Es wurde zwar gut berichtet, allerdings war die Titelgebung stark übertrieben. Die reisserische Art und Weise des Titels ärgerte den Gemeinderat sehr.

2. Protokoll

Das Protokoll der Sitzung vom 27. Juni 2011 wird stillschweigend genehmigt.

3. Traktandenliste

Die Traktandenliste wird um ein öffentliches Traktandum ergänzt: „Benutzung der Zivilschutzanlage durch das Militär“

Das nicht öffentliche Traktandum „Baurechtsvertrag Roggenpark und Landabtausch“ wird als 1. Lesung behandelt.

Das Traktandum SAECO-Halle entfällt mangels weiterer Informationen.

Mitteilung an

- Akten

Verwendung Gelder Zibelinarren

1. Sachverhalt

Das nicht mehr aktive Fasnachts-OK Zibelinarren verfügt über Eigenkapital von rund CHF 4'400. Ein Grossteil davon, nämlich CHF 4'000, möchte das OK der Gemeinde zweckgebunden zur Verfügung stellen. Die Mittel sollen für die Organisation einer Fasnacht (2012 oder 2013) in Oensingen und nach 2013 für allgemeine kulturelle Zwecke eingesetzt werden können.

2. Erwägungen

Kein Wortbegehren.

3. Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

3.1. Die vom OK Zibelinarren zur Verfügung gestellten CHF 4'000 sind wie folgt zu verwenden:

„Die Zinserträge und das vorhandene Kapital müssen für Massnahmen im Zusammenhang mit der Organisation der Fasnacht in Oensingen verwendet werden. Sollte weder 2012 noch 2013 eine Fasnacht stattfinden, können die Mittel für allgemeine kulturelle Zwecke eingesetzt werden.“

3.2. Das Kapital muss gemäss den kantonalen Vorgaben verzinst werden.

3.3. Die Verwaltung der Gelder obliegt dem Leiter Finanzen. Jede Mittelverwendung ist dem Gemeinderat zur Genehmigung und Beschlussfassung vorzulegen.

Mitteilung an

- Simone Müller, Hornweg 21, 4702 Oensingen
- Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen
- Rolf Niederer, Leiter Finanzen
- Akten

Planungszone im Gebiet "Hunzikermatte bis Hinterdorf"; Behandlung der eingegangenen Einsprachen

1. Sachverhalt

An der Gemeinderatssitzung vom 2. Mai 2011 wurde über das Gebiet „Hunzikermatte bis Hinterdorf“ eine Planungszone verfügt. Während der öffentlichen Auflagefrist (9. Mai 2011 bis 7. Juni 2011) sind zwei Einsprachen eingegangen.

- Othmar Hofstetter, Hauptstrasse 61, 4702 Oensingen
- Pius Studer, v.d. lic. iur. Christoph Schönberg, Weissensteinstrasse 15, Postfach 130, 4503 Solothurn

Einsprache Othmar Hofstetter**Begründung**

- Die Hunzikermatte, GB Oensingen Nr. 427 (Eigentum Hunziker), sei in der Reservezone zu belassen jedoch ohne Planungszone.
- Auf den Grundstücken GB Oensingen Nr. 425, 1427, 1416 (Eigentum Hofstetter) befinde sich jetzt ein genehmigter Gestaltungsplan. Er halte an diesem fest und beabsichtige in den nächsten 5 – 10 Jahren einen Bau zu realisieren. Zudem seien die Grundstücke erschlossen, und es werde keine Planungszone akzeptiert.

Antrag

Es wird beantragt, die Planungszone sei aufzuheben.

Einsprache Pius Studer, vertreten durch lic. iur. Christoph Schönberg**Begründung**

- Die augenscheinlichen Voraussetzungen für die Festlegung einer Planungszone seien nicht erfüllt.
- Dass am 28. Februar 2011 im Bereich „Unterdorf“ eine Planungszone beschlossen wurde, jedoch nicht diejenige im Gebiet "Hunzikermatte bis Hinterdorf"; mache auf eindrückliche Art manifest, dass der Gemeinderat nicht über eine laufende Planung verfüge und namentlich auch keine konkreten Planungsabsichten hege. Damit fehle es a priori an einem überwiegenden öffentlichen Interesse und der Verhältnismässigkeit. Es bestehe die Vermutung, dass das Bauvorhaben des Einsprechers zum Erlass einer Planungszone motiviert habe.
- Damit eine Planungszone rechtmässig verhängt werden kann, bedürfe es einer gesetzlichen Grundlage, eines überwiegenden öffentlichen Interesses und der Verhältnismässigkeit. Lediglich die Anhandnahme einer Totalrevision der Ortsplanung sowie ein geplantes Schwerverkehrszentrum rechtfertige die Verhängung einer Planungszone nicht.

Antrag

Es wird beantragt, die Planungszone sei aufzuheben.

2. Erwägungen

Einsprache Othmar Hofstetter

Formelles

Die Einsprache Othmar Hofstetters ist fristgerecht eingegangen. Als Grundeigentümer von GB Oensingen Nr. 425, 1416 und 1427 ist er zur Einsprache legitimiert. Auf die Einsprache ist somit einzutreten.

Materielles

- Im Geltungsbereich der neu verfügbaren Planungszone herrscht ein Durcheinander verschiedener Bauzonen (Kernzone, Gewerbezone, Wohnzone W2, Wohnzone Hang unten, Reservezone und Freihaltezone).
- Im Zusammenhang mit der geplanten Entlastungsstrasse steht auch die Ausfahrt Nord des Autobahnzubringers zur Diskussion, welche voraussichtlich eine Grenzbereinigung zur Folge haben wird. Die Grundstücke von Herrn Hofstetter sind von dieser Grenzbereinigung betroffen.
- Beim Grundstück GB Oensingen Nr. 427 (Hunzikermatte) sind schon mehrere Einzonungsbegehren gestellt worden, was einen weiteren Grund für die Planungszone darstellt.
- Ein allfälliges Bauvorhaben auf den Grundstücken GB Oensingen Nr. 425 und 1416, das frühestens in fünf und spätestens in zehn Jahren zur Realisierung gelangen würde, ist von einer für fünf Jahre verhängte Planungszone nicht tangiert. Bevor ein Baugesuch behandelt werden könnte, wird der bestehende Gestaltungsplan so oder so zu überarbeiten sein.

Folgerungen

- Mit der soeben gestarteten Ortsplanungsrevision soll die Entwicklungsstrategie, welche eine strikte Weiterführung der Trennung von Wohnen und Arbeiten vorsieht, umgesetzt werden. Damit soll das Durcheinander verschiedenartiger Zonen im Bereich der auferlegten Planungszone entflochten werden.
- Mit dem Einbezug der Ausfahrt Oensingen-Nord in die Überlegungen der Planung für die Entlastungsstrasse werden GB Oensingen Nr. 1416 und GB Oensingen Nr. 427 betroffen sein.
- Zum Grundstück GB Oensingen Nr. 427 (Hunzikermatte) ist zu erwähnen, dass es zum jetzigen Zeitpunkt nicht um die sofortige Einzonung des Grundstücks geht. Im Rahmen der Behandlung der Planungszone wird sich die Zonenzuweisung für diese Parzelle ergeben.
- Die Einsprachen von Othmar Hofstetter gegen den Einbezug seiner Grundstücke und der „Hunzikermatte“ sind daher abzuweisen, soweit darauf überhaupt einzutreten ist.

Einsprache Pius Studer, vertreten durch lic. iur. Christoph Schönberg

Formelles

Die Einsprache von Pius Studer ist fristgerecht eingegangen. Als Grundeigentümer von GB Oensingen Nr. 423 ist er zur Einsprache legitimiert. Auf die Einsprache ist somit einzutreten.

Materielles

- Im Zusammenhang mit der geplanten Entlastungsstrasse steht auch die Ausfahrt Nord des Autobahnzubringers zur Diskussion, welche voraussichtlich eine Grenzberreinigung zur Folge haben wird. Das Grundstück von Herrn Studer ist wahrscheinlich von dieser Grenzberreinigung betroffen.
- Mit der soeben gestarteten Ortsplanungsrevision soll die Entwicklungsstrategie, welche eine strikte Weiterführung der Trennung von Wohnen und Arbeiten vorsieht, umgesetzt werden. Damit soll das Durcheinander verschiedenartiger Zonen im Bereich der auferlegten Planungszone entflochten werden.
- Die Planungszone wurde verfügt, weil einerseits diverse Einzonungsbegehren auf GB Oensingen Nr. 427 gestellt wurden und in Anbetracht dessen, dass auch eine Autowaschanlage realisiert werden soll. Mit der Planungszone kann gewährleistet werden, dass das Gebiet in seiner Gesamtheit betrachtet wird.
- Eine Autowaschanlage verursacht Mehrverkehr und beeinträchtigt das Wohngebiet, welches östlich daran angrenzt.
Die Erschliessung der Waschanlage kann nur über die Gemeindestrasse (Klusstrasse) erfolgen und generiert zusätzlichen Mehrverkehr auf dieser Erschliessungsstrasse.
- Gemäss § 137 Planungs- und Baugesetz kann die Baubehörde ein Baugesuch, das dem Erlass oder der Änderung eines Nutzungsplanes hinderlich sein könnte, sistieren.
Das Baugesuch für die Autowaschstrasse wurde erst Anfang Juni eingereicht. Dieses wurde jedoch dem Planverfasser auf Grund schwerer Mängel wieder retourniert. Auch wurde der Planverfasser bei vorgängigen Gesprächen mit dem Bereichsleiter Tiefbau darauf hingewiesen, dass eine Planungszone verfügt würde.
- Ebenso wird das Grundstück des Einsprechers die geplante Ableitung respektive Umleitung des Schlossbachs tangieren.

Folgerungen

- Mit der nun gestarteten Ortsplanungsrevision soll die Entwicklungsstrategie, welche eine strikte Weiterführung der Trennung von Wohnen und Arbeiten vorsieht, umgesetzt werden und das Durcheinander verschiedener Zonen im Bereich der auferlegten Planungszone entflochten werden.
- Mit dem Einbezug der Ausfahrt Oensingen-Nord in die Überlegungen der Planung für die Entlastungsstrasse wird GB Oensingen Nr. 423 betroffen sein (kein Nahverkehr, respektive geplante Minderung des Verkehrs über diesen Anschluss).
- Eine Autowaschstrasse an diesem Standort entspricht nicht der von der Gemeindeversammlung genehmigten Entwicklungsstrategie für Oensingen.
- Aufgrund dieser Folgerungen ist die Einsprache von Pius Studer gegen die Verfügung einer Planungszone abzuweisen.

3. Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 3.1 Auf die Einsprachen wird eingetreten.
- 3.2 Die Einsprachen werden im Sinne der Erwägungen vollumfänglich abgewiesen.

4. Rechtsmittel

Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Solothurn, Rathaus, Barfüssergasse 24, 4509 Solothurn schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Mitteilung an

- Pius Studer, Mitteldorfstrasse 24, 4703 Kestenholz (A-Post), v.d. lic. iur. Christoph Schönberg, Weissensteinstrasse 15, 4503 Solothurn (per Einschreiben)
- Othmar Hofstetter, Hauptstrasse 61, 4702 Oensingen (per Einschreiben)
- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Christian Müller, Ressort Planung und Umwelt
- Andreas Affolter, Bereichsleiter Tiefbau
- Karin Horisberger, Bereichsleiterin Hochbau
- Akten

Terrassensiedlung Lehnfluh; Auflageentscheid**1. Sachverhalt**

Der Gemeinderat hat am 03. Februar 2011 beschlossen, die Parzellen GB Oensingen Nr. 203 und 2146 von der Reserve- in eine Terrassenhauszone umzuzonen. Der Gestaltungsplan und die neuen Zonenvorschriften wurden an der Gemeinderatssitzung vom 04. April 2011 zu Händen der Vorprüfung genehmigt.

Mit Schreiben vom 09. Juni 2011 hat das Amt für Raumplanung zum eingereichten Vorprüfungsexemplar des Gestaltungsplans, zu den neuen Zonenvorschriften sowie zur Änderung des Bauzonenplans mit Baulinien Stellung genommen. Das Raumplanungsamt beurteilt die eingereichten Unterlagen als einerseits zweckmässig und verständlich formuliert und andererseits als den kantonalen Vorgaben entsprechend. Es mussten lediglich kleine redaktionelle Anpassungen vorgenommen werden. Die Planungskommission hat die Unterlagen an ihrer Sitzung vom 27. Juni 2011 geprüft und empfiehlt dem Gemeinderat, die Auflage zu beschliessen.

2. Erwägungen

Der neue Gestaltungsplan „Lehnfluh“ mit den erarbeiteten Zonenvorschriften für Terrassenhausiedlungen, der Raumplanungsbericht sowie die Änderung des Bauzonen- und Baulinienplans sind zu genehmigen und hinsichtlich der öffentlichen Auflage zu verabschieden.

3. Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 3.1 Der Gestaltungsplan „Lehnfluh“ vom 22. Juni 2011 mit den Zonenvorschriften für Terrassenhaussiedlungen, der Raumplanungsbericht sowie die Änderung des Bauzonen- und Baulinienplans werden unter Vorbehalt keiner Einsprachen genehmigt.
- 3.2 Die Unterlagen sind nach dem Nutzungsplanverfahren (§ 15 ff. sowie 44 ff. des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978) ab 2. August 2011 während 30 Tagen öffentlich zur Einsicht aufzulegen.
- 3.3 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- ZSB Architekten SIA AG, Schachenstrasse 40, 4702 Oensingen
- BSB + Partner, Ingenieure und Planer AG, Von Rollstrasse 29, 4702 Oensingen
- Markus Flury, Gemeindepräsident und Präsident Planungskommission
- Christian Müller, Ressortleiter Planung und Umwelt
- Karin Horisberger, Bereichsleiterin Hochbau
- Akten

Vernehmlassung AareLand

1. Sachverhalt

Dem Gemeinderat liegt das Dokument „Zukunftsbild AareLand 2030“ vor.

2. Erwägungen

Für Oensingen entstehen aus dem AareLand-Projekt keine Vorteile, da die Entwicklung der Gemeinde dadurch nicht gefördert wird. Ober- und Niederbuchsiten werden dagegen als Arbeitsgebiete mit überlokalem Bedarf bezeichnet.

Das Arbeitsplatzgebiet wird mit keiner Silbe erwähnt. Die Kooperation mit dem Kanton Bern findet im Bericht ebenso keine Beachtung, wie die Anbindung an den öffentlichen Verkehr der Region Langenthal (ASM).

Oensingen will sich nicht nur nach innen entwickeln. Der Schwerpunkt liegt nicht bei der Wohnraumentwicklung, sondern muss im Bereich der Industrieentwicklung gesehen werden (Autobahnanschluss).

Fazit:

Oensingen liegt zu sehr am Rand der „Aare Landsgemeinde“ und kann daher von diesem Projekt nicht oder auf den ersten Blick kurz- und mittelfristig nicht profitieren. Oensingen findet als ländliches Zentrum im Bericht zwar Erwähnung, ist allerdings von der Projektanlage her zu peripher berücksichtigt, als dass die Gemeinde Oensingen dem Ansinnen positive Aspekte abgewinnen könnte. Die Empfehlung, Oensingen solle sich noch stärker im Wohnbaubereich entwickeln, kann vom Gemeinderat nicht nachvollzogen werden. Es sei denn, man unterstütze Oensingen bei den Bestrebungen zu einer qualitativ ausgerichteten Förderung des Wohnbaus.

Zudem stellt sich der Gemeinderat die Frage, ob Oensingen im Projektverlauf genügend Gewicht erhalte, zumal schon innerhalb der OGG laufend um die Wahrnehmung der Anliegen Oensingens gerungen werden muss. Beispielsweise bekundet der Gemeinderat Mühe damit, dass klar kommunizierte Schwerpunkte aus Oensingens Entwicklungsstrategie gar nicht wahrgenommen werden und das Papier von AareLand in der OGG weder traktandiert, noch Teil geführter Diskussionen war.

Der Gemeinderat fragt sich, wo die bevorstehende Anbindung an den öffentlichen Verkehr der Region Langenthal Erwähnung findet? Wo wird auf die kantonsübergreifende Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern hingewiesen? Wo kann die Gemeinde Oensingen von einem Beitritt zum AareLand überhaupt in irgendeiner Form profitieren?

Der Gemeinderat Oensingens ist der einhelligen Ansicht, dass Oensingen einmal mehr nur als gütige Geldgeberin fungieren darf. Für Oensingen stellt AareLand ein unbefriedigendes und nicht Nutzen stiftendes Zukunftsbild dar.

3. Beschluss

Der Gemeinderat nimmt AareLand und das vorgelegte Papier zur Kenntnis. Er entnimmt dem vorgelegten Papier und dem gesamten Ansinnen, dass Oensingen nicht wirklich wahrgenommen werde und somit wohl nicht Teil von AareLand sein kann und wird.

Mitteilung an

- Geschäftsstelle AareLand, Postfach, 4800 Zofingen
- Markus Flury, Gemeindepräsident / Präsident Planungskommission
- Christian Müller, Ressortleiter Planung und Umwelt
- Claude Wilhelm, Ressortleiter Infrastruktur
- Pascal M. Estermann, Leiter Verwaltung
- Andreas Affolter, Bereichsleiter Tiefbau
- Akten

Richtplan Schwerverkehrskontrollzentrum; Anpassung des kantonalen Richtplans 2000; Öffentliche Auflage**1. Sachverhalt**

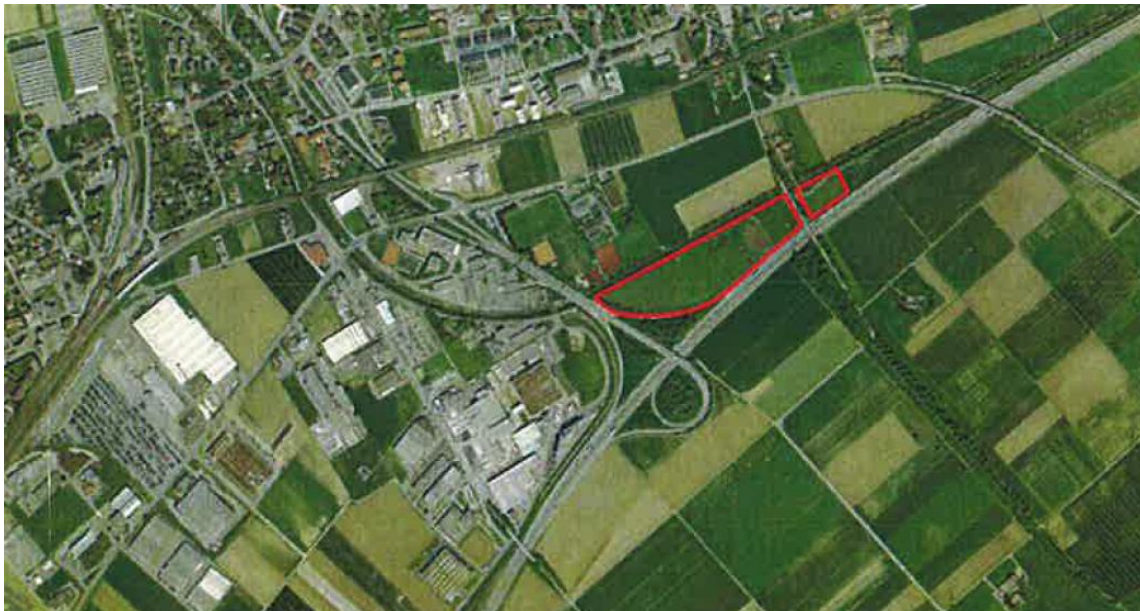
Am 08. Juni 2011 wurde der Öffentlichkeit anlässlich der überparteilichen Orientierungsversammlung im Bienkensaal die Anpassung des kantonalen Richtplans 2000: Schwerverkehrskontrollzentrum (SVKZ) in Oensingen vorgestellt.

Der Kanton beabsichtigt, den Standort für das SVKZ in Oensingen im kantonalen Richtplan 2000 festzusetzen. Das Areal Felmatt wurde aus mehreren Standortvarianten als am besten geeignet evaluiert. Im westlichen Teil ist das SVKZ inkl. Motorfahrzeugkontrolle und mobile Polizei und im östlichen Teil ein Durchgangsplatz für Fahrende vorgesehen.

Das Areal Felmatt soll in zwei Stufen erschlossen werden. In der ersten Stufe wird die Erschliessung von Norden her ab der Autobahnverzweigung über den Knoten VEBO und die Jurastrasse realisiert. Die zweite Stufe soll beim sechsspürigen Ausbau der A1 zwischen Luterbach und Härkingen direkt ab der Autobahn erfolgen. Die nördliche Erschliessung soll für den Langsamverkehr und nicht vignettenpflichtige Fahrzeuge bestehen bleiben.

Es wird in Spitzenverkehrsstunden mit einem Verkehrsaufkommen von ca. 680 Fahrten/Tag gerechnet. Somit handelt es sich um keine verkehrsentensive Einrichtung gemäss kantonaalem Richtplan.

Die Kosten für die Überbauung Areal Felmatt werden auf ca. CHF 35'800'000.-- geschätzt.



2. Erwägungen

Punkt 1: Die Planungskommission empfiehlt dem Gemeinderat, bereits jetzt das Begehren für ein Mitbestimmungsrecht im Nutzungsplanverfahren hinsichtlich Gestaltung, Verkehrserschliessung etc. anzumelden.

Punkt 2: Der Unterhalt und die Reinigung des Durchgangsplatzes für Fahrende soll nicht Aufgabe der Gemeinde werden oder wenn doch, dann nur gegen Aufwandsentschädigung. Das betroffene Areal soll im Eigentum des Kantons verbleiben.

Punkt 3: Die Energieversorgung des SVKZ soll, auch um dem Status von Oensingen als „Energiestadt“ zu entsprechen, durch erneuerbare Energien (Fernwärme o. ä.) realisiert werden. Dies soll im Nutzungsplanverfahren vorgeschrieben werden.

Punkt 4: Der Beschluss TV-2.3.1 soll hingegen so angepasst werden, dass der Text „1. Erschliessung über den Knoten VEBO von Norden“ ergänzt wird mit dem Wort „ausgebauten“ somit soll der Text „1. Erschliessung über den **ausgebauten** Knoten VEBO von Norden“.

Weiter ist der Gemeinderat der Ansicht, dass in diesem Zusammenhang der Schulwegsicherung eine hohe Priorität beizumessen ist. Der Gemeinderat möchte im Sinne einer Einwendung den Beschluss TV-2.3.1 um einen dritten Punkt ergänzt haben: Im Sinne der Schulwegsicherung ist eine Unterführung (Bereich Sternenweg) zu den Schulhausanlagen der Kreisschule Bechburg zu erstellen. Zudem soll der Schulweg von und nach Kestenholz in die Betrachtungen hinsichtlich Schulwegsicherung einbezogen werden.

3. Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst:

- 3.1 Die Punkte 1 bis 3 sollen als Begehren beim Amt für Raumplanung angemeldet werden.
- 3.2 Punkt 4 soll als Einwendung gegen die Richtplananpassung beim Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn vorgebracht werden.
- 3.3 Die Abteilung Administration wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- Amt für Raumplanung, Rötihof, 4509 Solothurn
- Zweckverband Kreisschule, Martin Rötheli, Guetstrasse, 4702 Oensingen
- Markus Flury, Gemeindepräsident / Präsident Planungskommission
- Christian Müller, Ressortleiter Planung und Umwelt
- Claude Wilhelm, Ressortleiter Infrastruktur
- Pascal M. Estermann, Leiter Verwaltung
- Andreas Affolter, Bereichsleiter Tiefbau
- Akten

Wasserverbund Oensingen – Balsthal; Vereinbarung Wasserleitungsanschluss Areal Marti Tunnelbau AG

1. Sachverhalt

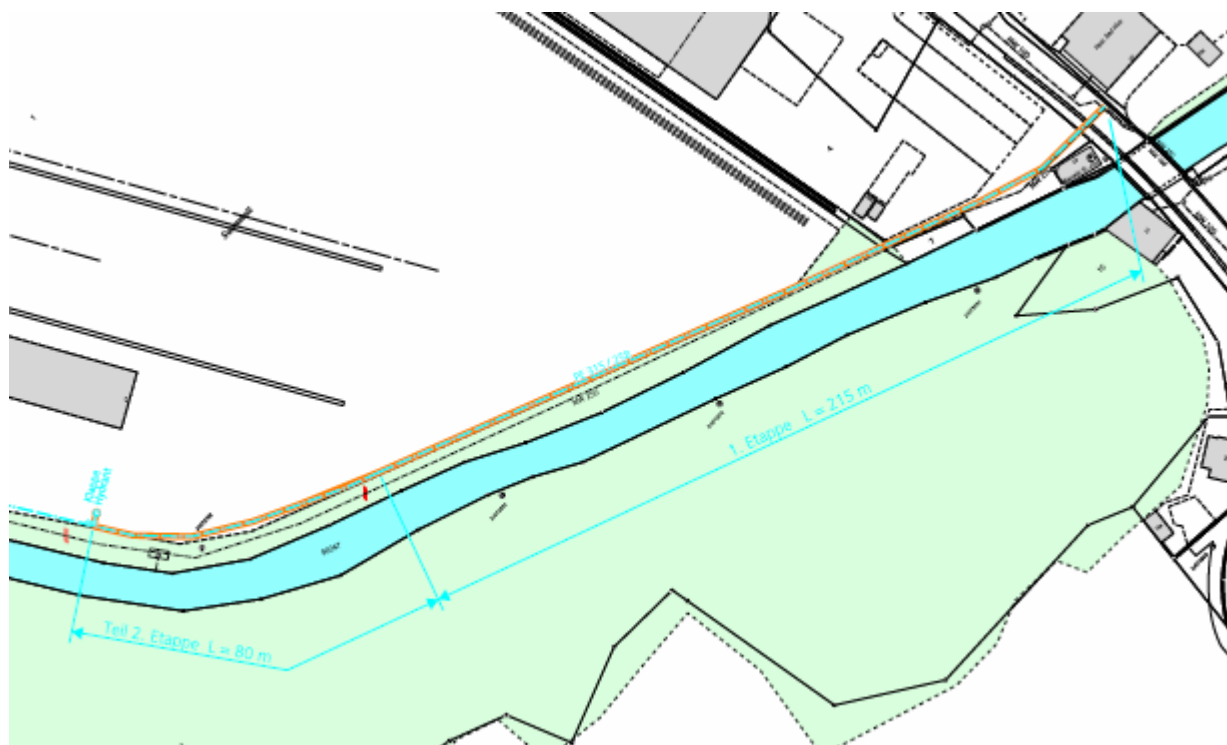
Im Zusammenhang mit dem Bau des Wasserverbundes Oensingen – Balsthal wird die Löschwasserversorgung auf dem Areal der Firma Marti Tunnelbau AG den gesetzlichen Anforderungen angepasst. Es ist geplant, einen öffentlichen Wasserleitungsanschluss DN 250 mm mit einem Hydranten gemäss rechtsgültiger RRB Nr. 2006 / 1841 vom 23. Oktober 2006 „Genereller Wasserversorgungsplanung (GWP)“ zu verlegen.

Die Grundeigentümerin von GB Oensingen Nr. 1 erteilt der Einwohnergemeinde Oensingen ein unentgeltliches Durchleitungsrecht für die Wasserleitung DN 250 mm. Die Lage und die Dimensionen der Wasserleitung ergeben sich aus dem rechtsgültigen GWP.

Eine allfällige Erweiterung der Löschwasserversorgung bei einem Bauvorhaben der Marti Tunnelbau AG ist jederzeit ab der Wasserleitung DN 250 mm möglich.

2. Erwägungen

Die Marti Tunnelbau AG leistet der Einwohnergemeinde, gemäss dem geltenden Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren, an die Gesamtabrechnung der Wasserleitung bis zum Hydranten Nr. 295 ab der Strasse Äussere Klus, 90% der Erstellungskosten für eine Normalwasserleitung DN 125 mm. Die Kostendifferenz zu DN 250 mm trägt die Einwohnergemeinde Oensingen.



Grabarbeiten (Marti AG)

1. Etappe, L = 215 m	CHF 55'000.00	
Teil 2. Etappe, L = 80 m bis Hydrant	<u>CHF 16'000.00</u>	
	CHF 71'000.00	
./ Minderbreite Graben PE DN 315 mm / PE DN 160 mm	<u>CHF 10'000.00</u>	CHF 61'000.00

Rohrverlegung (Spaar AG)

1. + Teil 2. Etappe L = 295 m		
Normalwasserleitung DN 125 mm		
(entspricht Kunststoff PE 160/130.8 mm)		CHF 30'000.00

Diverse Arbeiten

- Instandsetzungsarbeiten bei Kapelle und Landi	CHF 5'000.00	
- Honorar für Projekt und Bauleitung, inkl. Projektänderung	CHF 19'000.00	
- Unvorhergesehenes, allfällige Altlasten, Teuerung	<u>CHF 25'000.00</u>	
Die voraussichtlichen Erstellungskosten betragen	CHF 140'000.00	
abzüglich Beitrag Kant. Gebäudeversicherung	ca. <u>CHF 10'000.00</u>	
	CHF 130'000.00	
Somit Beitrag	90% von CHF 130'000.00	<u>CHF 117'000.00</u>

Die definitiven Kosten ergeben sich aus der Schlussabrechnung. Mehr- oder Minderaufwendungen werden nach dem Beitragssatz verteilt.

Die Subventionen der Gebäudeversicherung werden im Rahmen der Schlussabrechnung berücksichtigt.

Auf ein ordentliches Beitragsverfahren kann verzichtet werden, da mit der Firma Marti Tunnelbau AG eine Vereinbarung abgeschlossen wird.

3. Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 3.1 Der Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde und der Firma Marti Tunnelbau AG wird zugestimmt.
- 3.2 Der Gemeindepräsident und der Leiter Verwaltung werden bevollmächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.
- 3.3 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- Marti Tunnelbau AG, Seedorfeldstrasse 21, 3302 Moosseedorf
- BSB + Partner, Xaver Stocker, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen
- Markus Flury, Gemeindepräsident / Präsident Planungskommission
- Claude Wilhelm, Ressortleiter Infrastruktur
- Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen
- Pascal M. Estermann, Leiter Verwaltung
- Rolf Niederer, Leiter Finanzen
- Andreas Affolter, Bereichsleiter Tiefbau
- Christian Wyss, Werkmeister
- Akten

Nachtragskredit für Anbaugeräte zu Pony T4P (Winterdienst und Bewässerung)

1. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 21. September 2009 dem Kauf des Kommunalfahrzeugs Pony Typ P4T, Demogerät der Firma Boschung, zum Gesamtpreis von CHF 120'716.20 zugestimmt.

Am 23. September 2010 hat der Gemeinderat die Schlussabrechnung für das Ersatzfahrzeug HAKO durch ein Pony Typ P4T in Höhe von CHF 129'716.25 zu Lasten der Konten 622.506.04 und 622.611.01 (Verkauf ISEKI) genehmigt.

Bei der Anschaffung des Pony war die notwendige Winterausrüstung im vorgesehenen Kredit nicht enthalten. Mit der Firma Marcel Boschung AG wurde vereinbart, eine Demo-Winterausrüstung, bestehend aus einem Salzstreuer und einem Keilschneepflug, zu mieten. Die Miete sollte beim späteren Kauf der beiden Geräte mit 90% angerechnet werden.

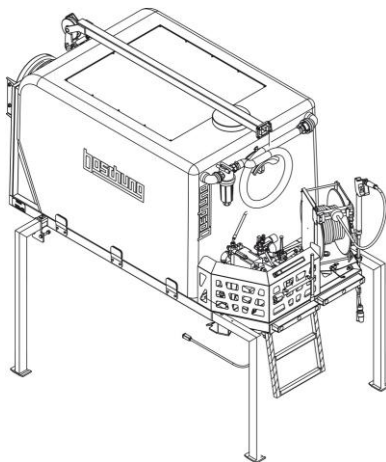
Für den Kauf war vorgesehen, im Budget 2010 zu Lasten des Kontos Nr. 622.311.01 einen Betrag von CHF 80'000 aufzunehmen. Schlussendlich wurden für das Budget 2010 jedoch nur CHF 40'000 eingegeben.

Die Bewässerung von Bäumen und Rabatten in Oensingen wird heute mit dem 20-jährigen HAKO-Kleintraktor erledigt. Das Bewässerungsfass (Inhalt 300 Liter) mit dazugehöriger Pumpe kann jederzeit ausfallen. Auch im Hinblick auf die Arbeitssicherheit ist das bis heute angewendete Verfahren nicht mehr zu verantworten. Die Person, die bewässert, muss sich auf den stark befahrenen Verkehrsflächen aufhalten, und es kommt häufig zu prekären Gefahrensituationen.

Auch können mit dem alten Bewässerungsfass keine Reinigungsarbeiten an Kanalisationsschächten, Sonderbauwerken und Unterführungen durchgeführt werden. Diese Arbeiten müssen für teures Geld extern vergeben werden.

Mit einer zeitgemässen Schwemmanlage (Inhalt 2000 Liter), ausgestattet mit einer Hochdruck-Wasserpumpe 190 bar und einem Giessarm, könnten alle Arbeiten schnell, effizient, sicher und kostengünstig ausgeführt werden. Auch müssten keine Reinigungsarbeiten an Sonderbauwerken und Unterführungen extern vergeben werden.

Eine solche Schwemmanlage mit Giessarm kann problemlos auf unseren Geräteträger Pony P4T aufgebaut werden.



2. Erwägungen

Für die Winterausrüstung, die seit zwei Jahren in Oensingen im Einsatz ist, muss ein Nachtragskredit zu Lasten von Konto Nr. 622.311.01 in Höhe von CHF 26'000 gesprochen werden.

Für die neue Schwemmanlage mit Giessarm als Ersatz für das alte Bewässerungsfass muss ein Nachtragskredit zu Lasten von Konto Nr. 622.311.01 in Höhe von CHF 40'000 gesprochen werden.

Kein Wortbegehren.

3. Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 3.1 Der Nachtragskredit in Höhe von CHF 26'000 für die Winterausrüstung des Pony P4T zu Lasten von Konto Nr. 622.311.01 wird genehmigt.
- 3.2 Der Nachtragskredit in Höhe von CHF 40'000 für die Schwemmanlage zur Bewässerung zu Lasten von Konto Nr. 622.311.01 wird genehmigt.
- 3.3 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

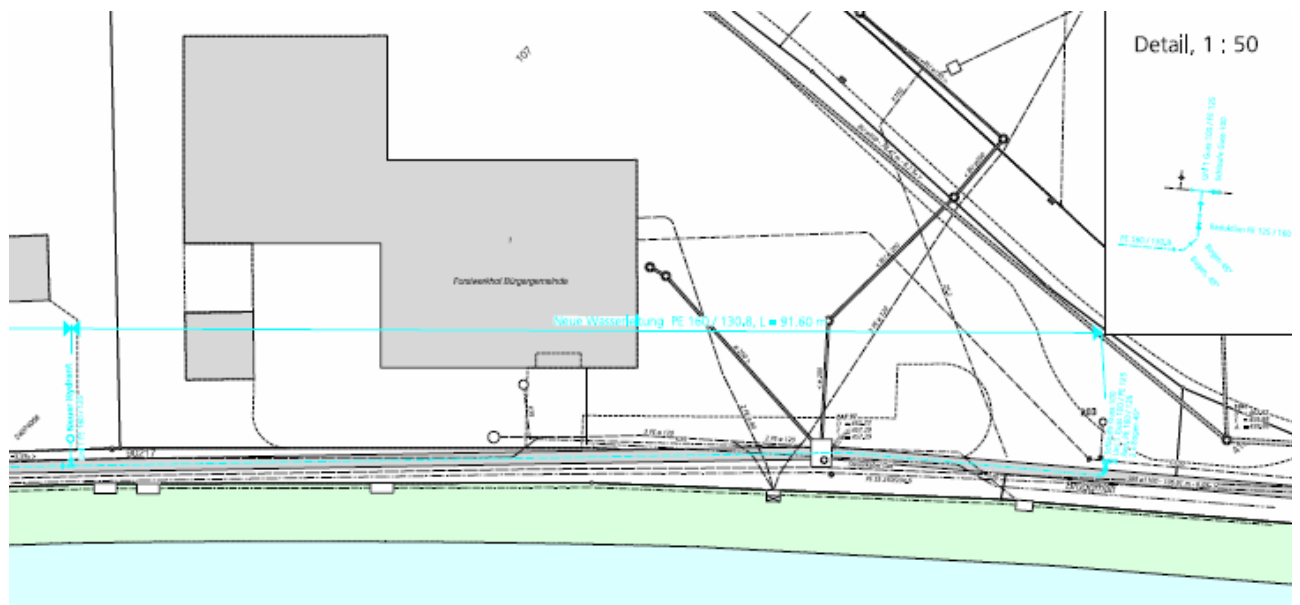
- Markus Flury, Gemeindepräsident / Präsident Planungskommission
- Claude Wilhelm, Ressortleiter Infrastruktur
- Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen
- Pascal M. Estermann, Leiter Verwaltung
- Rolf Niederer, Leiter Finanzen
- Andreas Affolter, Bereichsleiter Tiefbau
- Christian Wyss, Werkmeister
- Akten

Wasserleitung Brüggmatt; Nachtragskredit Investitionsrechnung**1. Sachverhalt**

Für den Neubau der AEK Heizzentrale beim Forstwerkhof in der Brüggmatt muss gemäss Solothurnischer Gebäudeversicherung (SGV) ein zusätzlicher Hydrant versetzt werden. Dazu muss die bestehende Leitung ab Hydrant Nr. 203 in Richtung Balsthal verlängert werden.

Dies wird mit einer Kunststoffleitung PE 100, PN 16 S 5, DN 160 / 130.8 mm, Länge ca. 92.00 m ausgeführt. Am Ende der Leitung wird ein neuer Hydrant versetzt.

Der Anschluss für die neue Heizzentrale wird ab dem Leitungsende erstellt.



Für den Neubau der Verlängerung Wasserleitung Brüggmatt können gemäss Wasserreglement § 87 Abs. 1 vom Grundeigentümer, der Bürgergemeinde Oensingen, Erschliessungsbeiträge verlangt werden, da das Grundstück durch die Verlängerung der Wasserleitung mit neuem Hydrant einen Sondervorteil erhält.

Mit der Bürgergemeinde Oensingen wurde eine Vereinbarung über die Höhe der auszurichtenden Erschliessungsbeiträge getroffen. Der Beitragsansatz beim Neubau einer Wasserleitung beträgt 70% der Erstellungskosten. Somit beteiligt sich die Bürgergemeinde mit CHF 35'070 am Neubau.

Das Gesamte Projekt wurde nicht budgetiert. Somit muss für den Ausbau der Wasserleitung ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 60'000 zu Lasten von Konto Nr. 701.501.106 gesprochen werden.

2. Erwägungen

Der Nachtragskredit in der Höhe von CHF 60'000 für den Ausbau der Wasserleitung soll bewilligt werden und dem Konto Nr. 701.501.106 belastet werden.

Kein Wortbegehren.

3. Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 3.1 Der Nachtragskredit in Höhe von CHF 60'000 für den Ausbau der Wasserleitung Brüggmatt zu Lasten von Konto Nr. 701.501.106 wird genehmigt.
- 3.2 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- BSB + Partner, Xaver Stocker, Von Rollstrasse 29, 4702 Oensingen
- Markus Flury, Gemeindepräsident / Präsident Planungskommission
- Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen
- Christian Müller, Ressortleiter Planung und Umwelt
- Claude Wilhelm, Ressortleiter Infrastruktur
- Pascal M. Estermann, Leiter Verwaltung
- Rolf Niederer, Leiter Finanzen
- Andreas Affolter, Bereichsleiter Tiefbau
- Christian Wyss, Werkmeister
- Akten

Änderung Gestaltungsplan Mühlefeld II; Auflageentscheid

1. Sachverhalt

An der Gemeinderatssitzung vom 04. April 2011 hat der Rat die Anpassung des bestehenden Gestaltungsplans Mühlefeld II mit den entsprechenden Sonderbauvorschriften beschlossen. Die Unterlagen wurden anschliessend dem Amt für Raumplanung zur Vorprüfung eingereicht.

Mit Schreiben vom 09. Juni 2011 hat das Amt für Raumplanung zum eingereichten Vorprüfungsexemplar des abgeänderten Gestaltungsplans und zu den Zonenvorschriften Stellung genommen.

Das Raumplanungsamt beurteilt die eingereichten Unterlagen mit dem vorliegenden Bebauungskonzept als eine mögliche Lösung zu Bebauung und Aufwertung des Gebiets Mühlefeld. Der Gestaltungsplan „Mühlefeld II“ mit den Sonderbauvorschriften sowie die Ergänzung der Zonenvorschriften werden grundsätzlich als recht- und zweckmässig beurteilt.

Es mussten von Seiten des Raumplanungsamt lediglich redaktionelle Anpassungen vorgenommen werden.

Die Planungskommission hat an ihrer Sitzung vom 27. Juni 2011 die Unterlagen geprüft und empfiehlt dem Gemeinderat, die Auflage zu beschliessen.

2. Erwägungen

Der abgeänderte Gestaltungsplan „Mühlefeld II“ mit den Sonderbauvorschriften sowie der Raumplanungsbericht sind zu genehmigen und hinsichtlich der öffentlichen Auflage zu verabschieden.

Markus Flury geht auf die Parkplatz-Geschichte ein. In Zukunft sind genügend unterirdische Parkplätze vorhanden, so dass die oberirdischen aufgehoben, respektive nur noch für die Anlieferung im Gestaltungsplan vorzusehen sind.

Die Dienstbarkeit über vier Parkplätze zu Gunsten der Firma Pava AG ist noch eingetragen. Markus Flury bittet die Ratsmitglieder, ihm für weitere Verhandlungen diesbezüglich freie Hand zu geben. Er schlägt vor, dass der Gemeinderat vor dem 2. August 2011 auf dem Zirkularweg informiert werden soll.

Keine Wortmeldungen.

3. Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 3.1 Der bestehende Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften „Teil B“ (RRB Nr. 627 vom 24. März 1998, geändert mit RRB Nr. 406 vom 10. März 2003) wird gemäss §47 PBG, unter Vorbehalt, dass während der öffentlichen Auflage keine Einsprachen eingehen, aufgehoben.
- 3.2 Der neue, überarbeitete Gestaltungsplan „Mühlefeld II“ vom 22. Juni 2011 mit den Sonderbauvorschriften wie auch der Raumplanungsbericht werden unter Vorbehalt keiner Einsprachen genehmigt.
- 3.3 Die Unterlagen sind nach dem Nutzungsplanverfahren (§ 15 ff. sowie 44 ff. des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978) ab dem 2. August 2011 während 30 Tagen öffentlich zur Einsicht aufzulegen.
- 3.4 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- FIBA Invest AG, Markus Spiess, Holbeinstrasse 75, 4051 Basel
- Kägi & Schnabel Architekten AG, Thomas Schnabel, Güterstrasse 86a, 4053 Basel
- Markus Flury, Gemeindepräsident und Präsident Planungskommission
- Christian Müller, Ressortleiter Planung und Umwelt
- Karin Horisberger, Bereichsleiterin Hochbau
- Akten

Überprüfung Immobilienmanagement (Facility Management); Auftragsvergabe sowie Nachtragskredit

1. Sachverhalt

Am 13. September 2010 beschloss der Gemeinderat, mehrere Sofortmassnahmen aus dem Schlussbericht „Facility Management“ umzusetzen. Massnahme Nr. 3 schlug vor, den Auftrag für eine Analyse der Liegenschaften (Zustandsanalyse, Aufnahme des Sanierungsbedarfs etc.) und das Anlegen eines Infrastruktur-Datenpools zu vergeben.

Es war vorgesehen, die Zusammenarbeit mit Hans-Georg Romano (Firma Romano + Partner) weiterzuführen. Leider hat dieser aber trotz mehrerer schriftlicher und telefonischer Mahnungen keine Unterlagen oder Offerten eingereicht. Mitte März hat er den Auftrag infolge Zeitmangels zurückgegeben. Die Bereichsleiterin Hochbau und der Leiter Verwaltung sahen sich in der Folge gezwungen, möglichst rasch eine Alternative zu finden.

Mitte April führten Pascal M. Estermann und Karin Horisberger Gespräche mit Elmar Kohli (Kohli Immobilien und Treuhand GmbH aus Aeschi SO). Aufgrund Herrn Kohlis Vorgehensvorschlag, seines Auftretens und seiner gestellten Fragen entstand ein sehr guter Eindruck von ihm. Seine Offerte geht von Gesamtkosten in der Höhe von CHF 80'000 inkl. MWST aus. Diese Kosten werden als gerechtfertigt betrachtet, obwohl man vorgängig nicht mit soviel gerechnet hat.

In diesem Kostenvoranschlag sind folgende Arbeitspakete, inklusive dokumentierte Resultate, enthalten:

- Ist-Aufnahme aller gemeindeeigenen Liegenschaften inkl. Kreisschule; mit dem Ziel, ein fundiertes Grund- und Substanzwissen über Wert und Substanz der Immobilien zu generieren.
- Vornahme von Verkehrswertschätzungen,
- Festlegen, benennen und Bewertung von Immobilienkennzahlen pro Liegenschaft,
- Übersicht hinsichtlich Sanierungs- und Investitionsbedarf innerhalb der nächsten 10 bis 15 Jahre schaffen; Gesamtdossier für die Investitionsplanung schaffen.
- Beratung hinsichtlich Bewirtschaftungs-Instrumenten (Software).
- Planung eines detaillierten Gebäudemanagements inkl. Pflichtenhefte für Verwaltung und Hausdienst.

Elmar Kohli geht von einem Aufwand in der Grössenordnung von 55 Tagen aus. Im Gespräch wurde deutlich, dass eine derart umfassende Analyse mit dem vorhandenen Personal nicht bewerkstelligt werden kann. Auch Hans-Georg Romano machte dies bei seiner Präsentation des Schlussberichtes bereits unmissverständlich klar.

In diesem Sinne beantragen Pascal M. Estermann und Karin Horisberger, den Auftrag für die Erhebung, Planung und Dokumentierung des Immobilienportfolios unserer Gemeinde an Elmar Kohli zu erteilen.

2. Erwägungen

Auf die Einholung mehrerer Offerten wurde aus Zeitgründen verzichtet. Es ist Pascal M. Estermann und Karin Horisberger bewusst, dass dies hätte geschehen sollen. Aufgrund der extern verursachten Probleme mit Hans-Georg Romano sollte aber nicht noch einmal Zeit verloren werden. Zudem müssen zahlreiche Eckwerte bereits ins Investitionsbudget 2012 und den Finanzplan 2011ff aufgenommen werden. Bis Ende August 2011 soll das Arbeitspaket „Investitionsplanung“ vorliegen und kann somit für den Budgetprozess verwendet werden.

Im Budget 2011 sind Teile der zu erwartenden Kosten eingestellt. Allerdings wurde das Projekt mit zu tiefen Kosten und aufgeteilt budgetiert: Einerseits Bestandteil Verwaltung (Investitionsplanung und Softwareevaluation) und andererseits reines Facility Management (Datenerhebung, Bewertungen etc.):

020.311.02	Software, Softwareevaluation	CHF	12'000
027.318.90	Analyse FM	CHF	36'000
Total im Budget 2011 vorhandene Mittel		CHF	48'000

In diesem Sinne wird ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 32'000 für dieses Projekt zu Lasten von Konto 027.318.90 beantragt.

Elmar Kohli hat bisher drei Tage in die Begehung der Gebäude und Räume investiert. Die vorhandenen Grundlagen des Post-Centers konnte er übernehmen.

Georg Schellenberg wird den vorliegenden Antrag nicht unterstützen. Er war bereits bei der ersten Auftragsvergabe an die Firma Romano skeptisch. Im vorliegenden Fall ortet er keine Dringlichkeiten, da die Gemeinde Oensingen keine Renditeliegenschaften besitzt. Er fragt sich, welche Daten wir überhaupt benötigen und warum die Analyse von acht Liegenschaften einen zeitlichen Aufwand von 55 Tage benötigt. Die vorliegende Offerte ist seiner Meinung nach über-
teuert und wenig seriös.

Christian Müller verweist auf das Budget 2011. Seines Erachtens ist die Sprechung eines Nachtragskredits nicht nötig. Aufgrund der Diskussion schlägt Markus Flury vor, das Geschäft zurückzuweisen.

Georg Schellenberg ist zwar der Meinung, dass eine Unterhaltsplanung nötig ist, aber nicht im vorgeschlagenen Rahmen. Es benötigt im Moment eine Analyse des Ist-Zustands. Mit dem Rest könne abgewartet werden

Gemäss Andreas Affolter sind für gewisse Liegenschaften, wie z.B. die Friedhofhalle, bereits Unterhaltsplanungen vorhanden.

Georg Schellenberg möchte, dass mehrere Offerten vorliegen, bevor der Auftrag vergeben wird und stellt deshalb folgende **Anträge**:

- Der Auftrag an Elmar Kohli soll sofort gestoppt werden.
- Elmar Kohli soll für die bereits geleiteten Arbeiten eine Zwischenrechnung erstellen.
- Für den Auftrag seien mehrere Offerten einzuholen und zu einem späteren Zeitpunkt dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

3. Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst mit 5 Ja-Stimmen:

- 3.1 Den Anträgen von Georg Schellenberg wird zugestimmt.
- 3.2 Der Auftrag an Elmar Kohli ist sofort zu stoppen. Elmar Kohli kann für die bisher geleisteten Arbeiten eine Rechnung stellen.
- 3.3 Die Bereichsleiterin Hochbau wird beauftragt, weitere Offerten einzuholen. Diese sind dem Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt zur Beschlussfassung vorzulegen.

Mitteilung an

- Elmar Kohli, per E-Mail
- Christian Müller, Ressortleiter Planung und Umwelt
- Rolf Niederer, Leiter Finanzen
- Karin Horisberger, Bereichsleiterin Hochbau
- Akten

Verlängerung des Mandates Bereichsleitung Planung um 6 Monate

1. Sachverhalt

Der Gemeindepräsident tritt für die Behandlung dieses Geschäftes in den Ausstand. Der Gemeindevizepräsident leitet die Sitzung des Gemeinderates für dieses Traktandum (19:40 – 19:44 Uhr).

Im Zuge der Reorganisation der Abteilung Bau hat der Gemeinderat am 16. August 2010 den Gemeindepräsidenten, als ausgebildeter Vermessungsingenieur, mit dem Mandat der Bereichsleitung Planung betraut. Dieses Mandat wurde im Umfang von 20 Stellenprozenten gesprochen und vorerst bis zum 30. Juni 2011 befristet.

Nun haben sich in den letzten Monaten die Verhältnisse in der Abteilung Bau beruhigt und das Schiff „Abteilung Bau“ ist wieder mit voller Kraft auf Kurs. Bis zum Jahresende soll hinsichtlich des Bereiches Planung vollends Klarheit herrschen. So ist angedacht, diesen Bereich dem heutigen Bereichsleiter Tiefbau, Andreas Affolter, zuzuweisen und für ihn einen Sachbearbeiter Tiefbau einzustellen, der die laufenden Arbeiten im Bereich Tiefbau aus fachlicher Sicht bewerkstelligen kann.

Für die letzte Phase der Übergangszeit soll das Mandat von Markus Flury bis allerspätestens zum 31. Dezember 2011 ein- und letztmalig verlängert werden. Im Verlauf September 2011 wird in einem gesonderten Geschäft das weitere Vorgehen genau besprochen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreitet. Damit genügend Zeit für die Einarbeitung von Andreas Affolter zur Verfügung steht, soll das Mandat um 10 Stellenprocente auf 30% erhöht werden.

2. Erwägungen

Kein Wortbegehren.

3. Beschluss

- 3.1 Der Gemeinderat beschliesst, das Mandat „Bereichsleitung Planung“, das Gemeindepräsident Markus Flury seit dem 1. August 2010 innehat, bis zum 31. Dezember 2011 weiterzuführen.
- 3.2 Das Mandat wird von ursprünglich 20 auf (ab 1. Juli 2011) neu 30 Stellenprozent erhöht und weiterhin in der Besoldungsklasse 22 entschädigt.
- 3.3 Dem Gemeinderat wird die definitive Organisationsform der Abteilung Bau bis im September 2011 zur Stellungnahme und Beschlussfassung vorgelegt.

Mitteilung an

- Markus Flury, Gemeindepräsident und Bereichsleiter Planung
- Pascal M. Estermann, Leiter Verwaltung
- Rolf Niederer, Leiter Finanzen
- Ursula Stampfli, Stv. Leiterin Finanzen
- Akten

Benutzung der Zivilschutzanlage durch das Militär

1. Sachverhalt

Mit E-Mail vom 30. Juni 2011 fragte Herr Hans Roth, Chef Grossobjekt Wangen an der Aare an, ob die Armee die Zivilschutzanlage Oensingen nutzen dürfe. Konkret geht es bei der Anfrage um das aus rund einhundert Mann bestehende Katastrophen-Hilfsbataillon (Kata Hi Bat). Dieses soll während der nächsten Jahre, jeweils vier bis fünf mal jährlich an ein bis maximal drei aufeinanderfolgenden Tagen in der Zivilschutzanlage Oensingen stationiert und untergebracht werden.

Der Gemeinderat beschloss am 13. September 2004 mit Hinblick auf die zu schützenden Anwohnerinteressen bei der Zurverfügungstellung der Zivilschutzanlage für militärische Zwecke Zurückhaltung zu üben. Der Beschluss von damals legte fest, dass Einquartierungen auf die Schulzeit und für ein Maximum von 20 Wehrpflichtigen zu begrenzen seien. Die Belegungsdauer wurde auf maximal drei Wochen pro Vergabe festgelegt.

2. Erwägungen

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass man die Zivilschutzanlage zur Verfügung stellen sollte. Die Anzahl der untergebrachten Wehrpflichtigen übersteigt zwar die im Gemeinderatsbeschluss vom 13. September 2004 festgelegte Zahl von 20, unterschreitet die Belegungsdauer von drei Wochen allerdings deutlich. In diesem Sinne möchte der Gemeinderat auf den Beschluss vom 13. Dezember 2004 zurückkommen und wendet dessen Eckwerte grosszügig an. Als Kontaktperson und lokaler Quartiermeister soll Thomas Berger, Leiter Hauswarte amten.

3. Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst:

- 3.1 Die Zivilschutzanlage wird im Zeitraum 2011 – 2015 für Anlässe des Kata Hi Bat gegen Rechnungsstellung zur Verfügung gestellt. Pro Jahr sind maximal fünf Belegungsblöcke à maximal drei Tage möglich.
- 3.2 Als Kontaktperson und Quartiermeister wird Thomas Berger, Leiter Hauswarte fungieren.
- 3.3 Der Gemeindepräsident und dessen Stellvertreter werden mit der Umsetzung und der Kontaktpflege zur Armee betraut.

Mitteilung an

- Armeelogistikcenter Thun, Herr Hans Roth Chef Grossobjekt Wangen a/A, Arsenalstrasse 1, 3380 Wangen an der Aare
- Anwohner (in Briefform)
- Gemeindepräsidium
- Akten

Oensingen, 04. Juli 2011

GEMEINDERAT OENSINGEN

Gemeindepräsident

Leiter Verwaltung

Markus Flury

Pascal M. Estermann